



BU Nr. 147/2023

**Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt
- Bareinlage in das Stammkapital**

| Gremium | am | |
|-------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss | 13.07.2023 | öffentlich |
| Gemeinderat | 20.07.2023 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderungen vom 2.12.2021, 15.12.2022 und 20.07.2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 3

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 10.870.000 €.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Betriebssatzung vom 20.07.2023 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Stärkung Stammkapital um 2.500.000 €

Auswirkungen Haushaltsplan Stadt

Bewirtschaftung Planansatz Stammkapital Stadtwerke: 1.800.000 €

Überplanmäßige Ausgabe: 700.000 €

Deckungsvorschlag: Nicht abgeflossene Mittel aus Vorjahr Sanierungsmaßnahme 203, 51.10.0900 in Höhe von 700.000 €

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

03.07.2023, SWW, Fischer und Meier

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum | Ergebnis |
|---------------------------|---|------------|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmann, Michael, Oberbürgermeister | 05.07.2023 | Zustimmung |
| Stadtwerke Weinstadt | Meier, Thomas | 04.07.2023 | Zustimmung |
| Haupt- und Personalamt | Beck, Jan | 04.07.2023 | Zustimmung |

Sachverhalt:

Zur Stärkung der Finanzierungsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtwerke vor dem Hintergrund des ambitionierten Investitionsprogramms ist für das Jahr 2023 im Haushaltsplan der Stadt sowie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 1.800 T€ eingeplant. Davon entfallen 700 T€ auf den Glasfaserausbau und 1.100 T€ auf den Neubau des Funktionshallenbads am Bildungszentrum.

Die geplante Stammkapitaleinlage soll nun überplanmäßig um weitere 700 T€ für den Erwerb des Grundstücks Schönbühl aufgestockt werden. Als Deckungsvorschlag dienen nicht abgeflossene Mittel aus dem Vorjahr Sanierungsmaßnahme 203, 51.10.0900. Dies wurde vom Gemeinderat (BU 078/2023) bereits beschlossen.

Die Kapitalerhöhung soll nun in Form einer Bareinlage in das Stammkapital einbezahlt werden:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Bisheriges Stammkapital | 8.370.000 € |
| Bareinlage | 2.500.000 € |
| davon Glasfaserausbau | 700.000 € |
| davon Neubau Funktionshallenbad | 1.100.000 € |
| davon Grunderwerb Schönbühl | 700.000 € |
| Neues Stammkapital | 10.870.000 € |

Dieses Vorgehen ist mit dem Stadtkämmerer abgestimmt. Diesbezüglich ist § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke entsprechend zu ändern.